



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes AfD**
vom 08.12.2022

Kauf von Strom im Ausland durch Endverbraucher II

„Die Energielieferungen unterliegen den deutschen Steuern, Umlagen, Abgaben und dem Netzentgelt, unabhängig davon, ob der Strom im Inland oder im Ausland bezogen wurde. Damit sollen alle Verbraucher in Deutschland gleichbehandelt werden, unabhängig davon, ob sie Strom im Inland oder im Ausland beziehen. Die Umsatz- und Verbrauchsbesteuerung ist in der EU auf Grundlage des Art. 113 AEUV harmonisiert und folgt somit zwingenden unionsrechtlichen Vorgaben. Die Lieferung von Strom aus dem EU-Ausland ist umsatzsteuerrechtlich mit dem Versandhandel mit Konsumgütern aus dem EU-Ausland an private Verbraucher vergleichbar. Die Umsatzbesteuerung richtet sich nach den Regelungen zur Ortsbestimmung in Art. 31 ff Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie bzw. § 3 bis § 3g Umsatzsteuergesetz (UStG). Danach werden Stromlieferungen aber beispielsweise auch Konsumgüterlieferungen im gewerblichen Versandhandel aus anderen EU-Mitgliedstaaten an private Endabnehmer im Inland der Umsatzsteuer unterworfen“ (Drs. 18/25589).

Dabei bleibt jedoch aus unserer Sicht intransparent, wie hoch der Strompreis sein könnte im Fall, dass der ausländische Anbieter den von ihm produzierten Strom einem deutschen Endverbraucher z. B. für 10 ct/kWh anbieten würde, worauf dann noch die in Deutschland fälligen Zusatzzahlungen zu leisten wären.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Zusammensetzung des Strompreises bei einem Bezug vom örtlichen Versorger 3
- 1.1 Aus welchen Komponenten setzt sich der Strompreis, der am Tag und Ort der Bearbeitung dieser Antwort vom örtlichen Stromversorger über einen neu abzuschließenden 1-Monats-Vertrag entsteht, prozentual zusammen (bitte den betreffenden Stromversorger und den z. B. über „verivox“ oder „idealo“ etc. herausgesuchten Vertragstyp und jede Preiskomponente darin benennen)? 3
- 1.2 Aus welchen Komponenten setzt sich der Strompreis, der am Tag und Ort der Bearbeitung dieser Antwort vom örtlichen Stromversorger über einen neu abzuschließenden 1-Monats-Vertrag entsteht, in Eurocent zusammen (bitte den betreffenden Stromversorger und den z. B. über „verivox“ oder „idealo“ etc. herausgesuchten Vertragstyp und jede Preiskomponente darin benennen)? 3
2. Zusammensetzung des Strompreises bei einem Bezug von einem ausländischen Versorger 3

2.1	Wie lauten die in 1.1 abgefragten Daten in dem Fall, dass ein Endverbraucher seinen Strom im Ausland zu einem Preis von 10 ct/kWh beziehen könnte, wobei in diesen 10 ct/kWh alle vom ausländischen Anbieter in dessen Heimatland notwendigen Kosten, Gebühren und Steuern enthalten sind (bitte wie in 1.1 beantworten)?	3
2.2	Wie lauten die in 1.2 abgefragten Daten in dem Fall, dass ein Endverbraucher seinen Strom im Ausland zu einem Preis von 10 ct/kWh beziehen könnte, wobei in diesen 10 ct/kWh alle vom ausländischen Anbieter in dessen Heimatland notwendigen Kosten, Gebühren und Steuern enthalten sind (bitte wie in 1.2 beantworten)?	3
3.	Welche Ausarbeitungen sind innerhalb der Staatsregierung vorhanden oder bekannt, die die Gestaltung und/oder Höhe des Strompreises für Endverbraucher zum Gegenstand haben, wenn dieser aus dem Ausland bezogen wird?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 21.12.2022

- 1. Zusammensetzung des Strompreises bei einem Bezug vom örtlichen Versorger**
 - 1.1 Aus welchen Komponenten setzt sich der Strompreis, der am Tag und Ort der Bearbeitung dieser Antwort vom örtlichen Stromversorger über einen neu abzuschließenden 1-Monats-Vertrag entstünde, prozentual zusammen (bitte den betreffenden Stromversorger und den z. B. über „verivox“ oder „idealo“ etc. herausgesuchten Vertragstyp und jede Preiskomponente darin benennen)?**
 - 1.2 Aus welchen Komponenten setzt sich der Strompreis, der am Tag und Ort der Bearbeitung dieser Antwort vom örtlichen Stromversorger über einen neu abzuschließenden 1-Monats-Vertrag entstünde, in Eurocent zusammen (bitte den betreffenden Stromversorger und den z. B. über „verivox“ oder „idealo“ etc. herausgesuchten Vertragstyp und jede Preiskomponente darin benennen)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 und 1.2 gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen Informationen dazu, aus welchen Bestandteilen sich der angebotene Preis eines Stromversorgers zu einem bestimmten Zeitpunkt zusammensetzt, nicht vor. Die Anbieter weisen in Vergleichsportalen nur die jeweiligen Brutto-Endpreise aus.

- 2. Zusammensetzung des Strompreises bei einem Bezug von einem ausländischen Versorger**
 - 2.1 Wie lauten die in 1.1 abgefragten Daten in dem Fall, dass ein Endverbraucher seinen Strom im Ausland zu einem Preis von 10 ct/kWh beziehen könnte, wobei in diesen 10 ct/kWh alle vom ausländischen Anbieter in dessen Heimatland notwendigen Kosten, Gebühren und Steuern enthalten sind (bitte wie in 1.1 beantworten)?**
 - 2.2 Wie lauten die in 1.2 abgefragten Daten in dem Fall, dass ein Endverbraucher seinen Strom im Ausland zu einem Preis von 10 ct/kWh beziehen könnte, wobei in diesen 10 ct/kWh alle vom ausländischen Anbieter in dessen Heimatland notwendigen Kosten, Gebühren und Steuern enthalten sind (bitte wie in 1.2 beantworten)?**

Die Staatsregierung geht bei der Beantwortung der Fragen 2.1 und 2.2 davon aus, dass noch keine auf Grundlage deutschen Rechts zu zahlenden Umlagen, Netzentgelte und Steuern enthalten sind.

In diesem Fall sind das Netznutzungsentgelt, die Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage), die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage), die Offshore-Netzumlage, die Umlage für abschaltbare Lasten sowie die Konzessionsabgabe hinzuzurechnen. Aufzuschlagen sind dann noch Stromsteuer und die Umsatzsteuer.

Die Netznutzungsentgelte unterscheiden sich je nach Fallkonstellation und sind vom Netzbetreiber zu veröffentlichen. Für München siehe folgender Link: www.swm-infrastruktur.de¹.

Die Höhe der sonstigen oben genannten Umlagen (die sich ebenfalls je nach Fallkonstellation unterscheiden können) sind ebenso veröffentlicht, siehe folgender Link für das Jahr 2022: www.swm-infrastruktur.de².

Die Stromsteuer beträgt derzeit 2,05 ct/kWh im Regelsatz. Die Umsatzsteuer beträgt 19 Prozent und wird auf die Gesamtsumme aus Erzeuger- und Vertriebsanteil, Netzentgelten sowie den sonstigen staatlich veranlassten Preisbestandteilen erhoben.

Die konkrete Preiszusammensetzung unterscheidet sich je nach Fallkonstellation.

3. Welche Ausarbeitungen sind innerhalb der Staatsregierung vorhanden oder bekannt, die die Gestaltung und/oder Höhe des Strompreises für Endverbraucher zum Gegenstand haben, wenn dieser aus dem Ausland bezogen wird?

Der Staatsregierung ist eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Diensts des Bundestags mit dem Titel „Gesetzliche Bestimmungen beim Bezug von Strom aus dem EU-Ausland durch Privatverbraucher“ bekannt. Diese findet sich unter folgendem Link: www.bundestag.de³.

1 <https://www.swm-infrastruktur.de/strom/netzzugang/netznutzungsentgelte>

2 <https://www.swm-infrastruktur.de/dam/swm-infrastruktur/dokumente/strom/netzzugang-netznutzungsentgelte/preisblaetter-2022/strom-preisblatt-2022-7.pdf>

3 <https://www.bundestag.de/resource/blob/827930/73b1c162ec7be3848f5ae0319ac3dbe2/WD-4-012-21-pdf-data.pdf>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.